



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: PrsG-402.01

Bregenz, am 03.10.1997

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
A-1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	81-GE/1997
Datum:	13. OKT. 1997
Verteilt	13. 10. 1997

Auskunft:

Dr. Wolfgang Herzog

Tel.: 05574/511-2082

Dr. Hojsek

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechensopfergesetz geändert werden;
Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 25.09.1997, GZ. 41.010/1-5/97

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz und das Verbrechensopfergesetz geändert werden, wird Stellung genommen wie folgt:

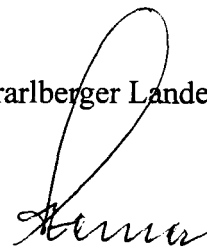
Zu Art. 1 Z. 27, 29, 34, 37 und 39 (bundesweite Schiedskommission im Bereich der Kriegsopferversorgung):

Mit den angeführten Änderungen soll die bisherige Organisation der Rechtsmittelinstanz aufgehoben und anstelle der dezentral eingerichteten Schiedskommissionen in den Ländern eine gemeinsame Schiedskommission für ganz Österreich in Wien eingerichtet werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat sich bereits mit Stellungnahmen vom 18.05.1993 und 17.10.1996 gegen ein derartiges Vorhaben ausgesprochen. Es wird daher noch einmal darauf hingewiesen, daß die geplante „Straffung“ der Organisation sachlich nicht begründet ist:

- 2 -

- Die Schaffung einer zentralen Rechtsmittelbehörde entspricht nicht dem Erfordernis einer bürgernahen Verwaltung, die einen raschen und unbürokratischen Zugang zum Recht sichern soll. Gerade den Vorarlberger Kriegsopfern würde es wesentlich erschwert, mit der Schiedskommission persönlich Kontakt aufzunehmen, mündliche oder telefonische Auskünfte zu bekommen und an Ort und Stelle Akteneinsicht zu nehmen. Betroffen wären in Vorarlberg immerhin 2359 Versorgungsberechtigte (Stand Juli 1997). Dasselbe gilt für den Vorarlberger Kriegsopferverband, der zur Vertretung der Kriegsopfer befugt ist.
- Verfahrensökonomische Verbesserungen sind nicht zu erwarten. Allein die Tatsache, daß der Verwaltungsakt zwischen Wien und Vorarlberg unterwegs sein muß, führt zu Verfahrensverzögerungen. Zur Herbeiführung einer allfälligen Beschleunigung der Verfahren könnten die Schiedskommissionen in den Ländern ohne weiteres öfters als bisher, bereits bei wenigen Fällen, einberufen werden. Dies würde keine zusätzlichen Kosten verursachen, da in den Sitzungen der Schiedskommissionen nicht für die Sitzung, sondern für die Erledigung eines Falles eine Vergütung geleistet wird.
- Eine Kostenersparnis wird nicht eintreten. Abgesehen davon, daß die Kosten der Schiedskommissionen insgesamt nicht erheblich sind, da die Verfahren durchwegs mit dem Stammpersonal der Bundessozialämter durchgeführt werden, ist zu bedenken, daß die Anzahl der Berufungsfälle nicht geringer wird, wenn hierüber eine zentrale Schiedskommission entscheidet.

Für die Vorarlberger Landesregierung



Mag. Siegi Stemer, Landesrat

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor
D r . B r a n d t n e r

(F)d.R.d.A.
